



Mühlbach, 28.09.2017

## Mitteilung des Direktors Nr. 10

An alle Schüler/inneneltern  
im Schulsprengel Mühlbach

### **Betreff**

Impfbestimmungen

Geschätzte Eltern,

laut Mitteilung des Schulamtsleiters vom 01.09.2017 sind die Schulen angehalten, die von den Erziehungsverantwortlichen eingereichte Dokumentation zum Impfstatus der Kinder zu sammeln.

Möglichkeiten des Nachweises über die Erfüllung der Impfpflicht sind:

- Sanitätsbrief „Bestätigung der durchgeführten Pflichtimpfungen“ oder
- Sanitätsbrief „Vormerkung für fehlende Pflichtimpfungen“ oder
- Impfbüchlein, das vom zuständigen Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit mit aktuellem Datum vidimiert sein muss, oder
- Eigenerklärung (gemäß DPR Nr. 445/2000) über die durchgeführten Impfungen (s. Anlage); diese muss innerhalb 10.03.2018 für das Schuljahr 2017/18 durch eine gültige Dokumentation nachgewiesen werden oder
- ärztliche Bestätigung über eine Impfbefreiung.

Letzter Einreichtermin für die Nachweise ist **Dienstag, der 31. Oktober 2017** im Sekretariat des Schulsprengels.

Die Schuldirektion ist verpflichtet, innerhalb 10. November 2017 eine Liste der Schüler/innen, welche keine der oben angeführten Impfdokumentationen vorgelegt haben, an den zuständigen Gesundheitsbezirk zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Walcher / Schuldirektor  
(mit digitaler Unterschrift gezeichnet)